



IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.

IMKERVERBAND RHEINLAND · Im Bannen 38 54 · 56727 Mayen

An alle Kreisimkerverbände,
Imker- und
Bienenzuchtvereine, BSV,
HSV, Vorstand, Obleute und
Prüfer

Diese Information wird per Mail
versende

Rundschreiben 01 aus 01/2023

30.01.2023

(Verbandsgebiet) **Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz**

Gewährverschlussbestellungen - Wiederholung

Es mehren sich die Anrufe und eMails erboster Gewährverschlussbesteller, die mit ihrer Online-Gewährverschlussbestellung keinen Erfolg hatten, weil entweder der Eintrag eines Honiglehganges fehlte oder aber eine andere eMail-Adresse in der D.I.B.-MV (Mitgliederverwaltung) hinterlegt war. Für die Datenqualität sind unsere Mitglieder (= Vereine und deren Mitglieder) zuständig; lediglich den Besuch eines erfolgreichen Honiglehganges muss die Verbandsgeschäftsstelle anhaken (Vorgabe des D.I.B.). Bitte sensibilisieren Sie Ihre Mitglieder, dass die vom Verein gepflegten Daten immer aktuell sind. Und solange der Imkernde nicht mit Status „Rechnungsfreigabe“ gekennzeichnet ist, ist er als Mitglied nicht „scharf geschaltet“.

Zu dieser Thematik haben wir in den Rundschreiben mehrfach informiert. Alle Rundschreiben der letzten zwei Jahre stehen zum Download auf unserer Homepage.

Mitgliederverwaltung (D.I.B.-MV)

Letzte Woche hat unsere Geschäftsstelle den ersten Rechnungslauf 2023 in der D.I.B.-MV angestoßen. Vergessen sie bitte nicht uns die fälligen Beträge zeitnah zu überweisen.

Mitgliederverwaltung (D.I.B.-MV) – Update 1.5.10

Der D.I.B. hat uns darüber verständigt, dass am Freitag, den 20.01.2023 eine Update-Version (1.5.10) für die D.I.B.-MV aufgespielt wurde.

Hier die neuen Funktionen kurz vorstellt:

- auf der Startseite finden Sie die Geburtstage und Jubiläen Ihrer Mitglieder vor
- Mitgliedsverbände erhalten die Möglichkeit, einen DATEV-Export im CSV-Format durchzuführen
- Sie können bei den Rechnungsvorlagen optional die IBAN datenschutzkonform kürzen
- es gibt nun eine Beitragssperre vor Eintritts- und nach Austrittsdatum
- Landesverbände können für Kreisfunktionen optional den Zugriff sperren lassen. So können sie dafür sorgen, dass Kreisvorstände die Daten der Mitgliedsvereine nicht sehen können – was in manchen Satzungen so vorgesehen ist.

IMKERVERBAND
RHEINLAND E.V.
gemeinnützig lt. FA Mayen

—
Im Bannen 38 54
56727 Mayen


—
Postfach 1631
56706 Mayen

—
Tel. 02651.726 66
Tel. 02651.90 40 24
Fax 02651.90 40 23

—
info@imkerverbandrheinland.de
www.imkerverbandrheinland.de

—
Kreissparkasse Mayen
IBAN DE94 5765 0010 0000 0269 89
BIC MALADE51MYN

Schluckimpfung für Bienen?

Das Niedersächsische LAVES – Institut hat in seinem am 19.01.2023 erschienenen Newsletter zum Thema „Schluckimpfung für Bienen?“ Stellung genommen. Wir haben Ihnen diesen Newsletter beigelegt (siehe blaues Etikett) 

Google-Fonts-Checker

Durch Hinweis eines Imkers haben wir festgestellt, dass wir im Script unserer Homepage hinsichtlich der Google-Fonts noch nicht alles lokal hosten. Anbei eine Page für einen Google-Fonts-Checker: <https://sicher3.de/google-fonts-checker/>.

(Verbandsgebiet) **Nordrhein-Westfalen**

Förderung

Am 19.01.2023 fand im Landwirtschaftsministerium NRW eine Gesprächsrunde mit den NRW-Imkerverbänden, der Bewilligungsbehörde und dem Ministerium zum Entwurf der Förderrichtlinie 2023-2027 statt. Die Verbände konnten sich in manchen Punkten positiv für die Imkerschaft einbringen; die Verwaltungsbürokratie ist weiterhin sehr hoch. Der jetzige Richtlinienentwurf muss nun in den Gremien (Landesrechnungshof, Innenrevision, andere Abtl. im Landwirtschaftsministerium, Justitiariat und Dt. EU-Kommission für Imkereiförderung. Danach beschließt der Landtag NRW und die Richtlinie findet im Anschluss daran in den neuen Vordrucken der Bewilligungsbehörde Einzug. Wie die Anforderungen für die Imkereiförderung letztendlich aussehen und wie wir uns in welchem Umfang der Förderung bedienen, werden wir Ihnen zu gegebenen Zeitpunkt mitteilen.

AFB-Monitoring Tierseuchenkasse NRW 2023 (AFB TSK NRW 2023)

Das vom Land NRW über die TSK NRW zur Verfügung gestellte AFB-Futterkranz-Monitoring findet auch 2023 wieder statt. Nachdem letztes Jahr die Nutzungsquote noch von 13 (Juli 2022) auf 58% (August 2022) gesteigert werden konnte, müssen wir unser diesjähriges Kontingent auf alle Fälle vollständig in Anspruch nehmen.

Die Verteilung der Kontingente auf die jeweiligen Kreisimkerverbände in NRW werden wir im nächsten Rundschreiben bekanntgeben. Wir hoffen die Ausgabe von Bechern und Begleitzetteln auf unserer VV vornehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.

Sonstiges

(Hier verweisen wir auf uns zwischenzeitlich zugegangene Informationen rund um die Biene | Imkerei | Pflanzenschutz | Bienenweide | Bienengesundheit):

Betreff: Zeitenwende im Pflanzenschutz

ANUK e.V.

Pressemitteilung

Partenheim, 20.01.2023

Zeitenwende im Pflanzenschutz

Am 19. Januar 2023 hat der EuGH, das oberste Gericht der EU entschieden:

Die Ausnahmegenehmigungen nach Art 53 (VO 1107/2009) für die zuvor in einer

Durchführungsverordnung ausdrücklich verbotenen Neonikotinoide bei der Zuckerrübsaat sind rechtswidrig.

Da von mit Neonikotinoiden behandeltem Saatgut eine schwere Gefahr für die Umwelt und die Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgehen kann, ein hohes akutes und chronisches Risiko für Bienen aufgrund der Aufnahme von Rückständen in kontaminiertem Pollen und Nektar besteht ist der Gesundheit von Menschen und Umwelt Vorrang vor der Produktionssteigerung einzuräumen.

Der EuGH rückt das Vorsorgeprinzip ins Zentrum seiner Entscheidung.

Wann immer möglich, ist nicht chemischem Pflanzenschutz der Vorzug zu geben.

Es sind die Verfahren und Produkte mit dem geringsten Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt einzusetzen.

Dazu Franz Botens, Vorsitzender von ANUK e.V.: „Auch Rheinland-Pfalz hat 2021 gesetzeswidrig mit Neonicotinoiden versetzte Zuckerrübensaat ausgebracht. Wir appellieren an die Landesregierung, leiten Sie die Zeitenwende im Pflanzenschutz endlich ein. Denken Sie nicht chemisch, beraten Sie nicht chemisch, handeln Sie nicht chemisch. Setzen Sie ökologische Verfahren mit dem geringsten Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt ein.“

Quelle:

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=269405&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=893>

Franz Botens | 1. Vorsitzender | ANUK e.V. | www.anuk.info | botens@web.de | 0157 30620633